

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

KATHARINA GUNDRUM

Exklusion und Schädigung durch
Inanspruchnahme der Kinder- und
Jugendhilfe (S. 106-117)

Katharina Gundrum

Exklusion und Schädigung durch Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe

1 Problemaufriss und Grundannahmen

Soziale Arbeit
& Exklusion

Eine Auseinandersetzung mit *Exklusion* ist für die Soziale Arbeit seit jeher konstitutiv. Die Bearbeitung des konflikthaftern Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft (vgl. u.a. Hornstein, 1995; Böhnisch et al., 2005) und die damit einhergehende Herausforderung des doppelten Mandates der Sozialarbeiter*innen (Böhnisch/Lösch, 1973) lassen deutlich werden, dass die Beschäftigung mit der Frage von *Exklusion*/Inklusion »keineswegs ein neues Thema sozialpädagogischer Auseinandersetzungen« (Kessl et al., 2015: 9) darstellt. Ist die Handlungsfähigkeit von Personen in ihren alltags- und lebensweltlichen Zusammenhängen durch gesellschaftliche Verhältnisse beeinträchtigt, so kann sich daraus eine Begründung für die Intervention Sozialer Arbeit ergeben. Sie kann damit die Handlungsfähigkeit in diesen Zusammenhängen stützen, ergänzen oder ersetzen (Thole, 2012) – verbunden mit dem Ziel, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (siehe auch Böhnisch, 1982). Die gesellschaftlichen Verhältnisse, in deren Kontext personenbezogene soziale Dienstleistungen gegenwärtig erbracht werden, lassen sich als Prekarität hervorbringend, soziale Ungleichheit erzeugend und verfestigend und damit als *Exklusion* fördernd charakterisieren. Dabei spielt unter anderem der sozialpolitische Rahmen, der aus der Transformation des keynesianischen Wohlfahrtstaates hin zum aktivierenden Sozialstaat resultiert, eine bedeutende Rolle. Aus den gesellschaftlichen Verhältnissen und den damit verbundenen politischen Strategien ergeben sich Bedingungen, die Teilhabe an Gesellschaft erschweren oder sogar unmöglich machen. Zugleich wird *Exklusion* in neoliberal-kapitalistischen Gesellschaften als individuell selbstverschuldet konzipiert (vgl. u.a. Lessenich, 2013; Dahme/Wohlfahrt, 2002; Otto/Ziegler, 2008). Für die Ebene der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen konstatiert Kronauer bereits im Jahr 2010, dass der »Exklusionsbegriff in den Sozialwissenschaften [wie auch auf politischer Ebene und in der Medienöffentlichkeit (Erg. KG)] in Deutschland »angekommen« (ebd.: 225) sei und eine Auseinandersetzung mit bzw. zumindest eine Wahrnehmung von *Exklusion* in diesen Bereichen begonnen wurde. Das gilt ebenso für eine (sozialpolitisch gerahmte) Soziale Arbeit. So konstatieren Kessl et al. 2015, dass »der systematischen wie empirischen Inblicknahme von Praktiken der Ein- und Ausschließung in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit erst in der jüngsten Vergangenheit eine verstärkte Aufmerksamkeit zu[komme]« (ebd.: 9).

Exklusions-
fördernde
gesellschaftliche
Bedingungen

Exklusion
durch Aus-
grenzung

Mit den folgenden Überlegungen zu *Exklusion* durch die Inanspruchnahme Sozialer Arbeit soll ein Beitrag zu dieser »Inblicknahme« mit Bezug auf gesellschaftliche Zusammenhänge geleistet werden. Dabei wird der Fokus auf eine spezifische Form der *Exklusion* gelegt, die durch individuelle *Ausgrenzungserfahrungen* während der Inanspruchnahme bedingt ist. Vor dem theoretischen Hintergrund der neueren Dienstleistungstheorie (Schaarschuch, 1999) erscheint dies als